



Sachbearbeitung  Datum	EBU 16.10.2018		
Geschäftszeichen	EBU-Sö		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 21.11.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 425/18
Betreff:	Stadtreinigung - Bericht zur Stadtreinigung -		
Anlagen:	Vorlage Abschlussbericht des BUND üb zur Sauberkeit in Ulm 2018	oer die Kundenbefragung	Anlage 1
Antrag:			
Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Stadtreinigung zur Kenntnis.			
Thomas Mayer Betriebsleiter			
Zur Mitzeichnung an:		Bearbeitungsvermerke Geschä Gemeinderats:	
<u>BM 3</u>		Eingang OB/G	
		Versand an GR Niederschrift §	

Anlage Nr.

# Sachdarstellung:

### 1. Einleitung

Nachdem bereits Ende 2017 ein "Runder Tisch zur Sicherheit" in der Stadt Ulm ins Leben gerufen wurde, wurde Mitte 2018 ergänzend hierzu auch zu einem "Runden Tisch zur Sauberkeit" in Ulm eingeladen. Nach dem Motto, Sauberkeit kann zur Sicherheit in einer Stadt beitragen.

### 2. Runder Tisch – Stadtsauberkeit

In der ersten Sitzung des "Runden Tisches – Stadtsauberkeit" am 24.07.2018" hat die Verwaltung über den Status Quo berichtet. Die Powerpointpräsentation der EBU wurde den Fraktionen am 25.07.2018 per E-Mail zugesandt. Die teilnehmenden Gemeinderäte wurden gebeten, das Thema Stadtsauberkeit in ihren Fraktionen zu besprechen und der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Runden Tisches im Herbst Rückmeldung zu geben, in welchen Bereichen die Fraktionen evtl. Diskussions- bzw. Optimierungsbedarf sehen. Bis dato sind keine Rückmeldungen eingegangen. In der ersten Besprechung am 24.07.2018 wurde insbesondere bei folgenden Punkten Diskussionsbedarf gesehen:

- Mehr Präsenz der Stadtreinigung in den umliegenden Stadtteilen
- Handhabung Gelbe Säcke, Wilder Müll
- Öffentlichkeitsarbeit

Die zweite Sitzung des "Runden Tisches – Stadtsauberkeit" ist am 07.11.2018 vorgesehen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgung am 21.11.2018 mündlich berichtet.

# 3. Kundenbefragung des BUND-Ulm zur Sauberkeit in Ulm 2018

Ein wichtiger Baustein bei der Beurteilung der Sauberkeit in Ulm war und ist die alle vier Jahre vom BUND-Ulm durchgeführten Kundenbefragungen zur Stadtsauberkeit.

Die Befragung in 2018 wurde analog den vorausgegangenen Befragungen von Juli bis September durchgeführt. Sie wird derzeit vom BUND-Ulm ausgewertet. Über erste Ergebnisse kann die Verwaltung voraussichtlich in der zweiten Sitzung des "Runden Tisches – Stadtsauberkeit" am 07.11.2018 berichten.

Der BUND-Ulm wird in der Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgung am 21.11.2018 ausführlich über das Ergebnis der Befragung berichten.

Bei den vorausgegangenen Befragungen, zuletzt 2014, war der Grundtenor dieser, dass eine deutliche Mehrheit mit der Sauberkeit in Ulm zufrieden ist, in erster Linie Handlungsbedarf bei den Maßnahmen zur Verhaltensänderung der Menschen gesehen wird (Erziehung, Kontrollen, Bestrafung) in zweiter Linie auch Maßnahmen zur Verbesserung der Reinigung, wie mehr Papierkörbe, mehr Aschenbecher an den Papierkörben und mehr Personal, als geeignet angesehen werden.

### 4. Die drei Säulen der Stadtsauberkeit

Das Konzept zur Gewährleistung der Sauberkeit in Ulm ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Prävention/Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation der Stadtreinigung
- Kontrollen und Strafen

#### 4.1. Prävention/Öffentlichkeitsarbeit

Die EBU versuchen u.a. mit folgenden Maßnahmen eine Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung herbeizuführen:

- Abfallberatung in Schulen, Kindergärten und Flüchtlingsunterkünften
- Frühjahrsputzete, derzeit 64 Gruppen
- Ganzjährige Putzpaten, derzeit 95 Patenschaften
- Plakate, Pressemitteilungen
- Warentauschtage, derzeit 9 Veranstalter an 4 Terminen
- Online Tausch- und Verschenkmarkt
- Unterstützung von Mehrwegbecher-Systemen (RECUP – Mehrweg-Coffee-to-go Becher mit ADK und LKR NU, Schwörmontagsbecher ?)

Die EBU werden eine zum 30.04.2019 ausscheidende Abfallberaterin durch eine Vollzeitkraft ersetzen, um verstärkt Kontrollen bei der Wertstofferfassung (insbesondere bei der Biomüll- und Leichtverpackungssammlung) durchführen und um die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren zu können.

## 4.2. Organisation der Stadtreinigung

Die EBU sind i.d.R. für die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und Grünanlagen zuständig. Die Stadtfläche ist organisatorisch aufgeteilt in

- 12 Laufbezirke (Innenstadt, Oststadt, Weststadt) und
- 7 Fahrbezirken (Eselsberg, Michelsberg, Böfingen, Oststadt, Söflingen, Wiblingen, Donautal)

In den Laufbezirken ist werktäglich ein Straßenkehrer mit seinem Handwagen im Einsatz, in den Fahrbezirken zwei Straßenkehrer mit einem Pritschenwagen. Zur Reinigung der Flächen und zur Sammlung der öffentlichen Abfälle werden

- rd. 50 Mitarbeiter der EBU
- 8 Mitarbeiter der umliegenden Ortschaften
- 9 Kehrmaschinen
- 2 Leichtverdichterfahrzeuge
- 1 E-Lastenfahrrad
- 1 Nassreinigungsgerät
- rd. 1.200 Papierkörbe
- rd. 120 Hundekotstationen

#### eingesetzt.

Der Einsatz von ein bis zwei weiteren E-Lastenfahrrädern ist geplant. Papierkörbe und Hundekotstationen werden punktuell nachverdichtet. Angedacht ist beim Kehrmaschineneinsatz die Umstellung auf eine Kombinationsreinigung, bei der jede Kehrmaschine von einem Handtrupp begleitet wird, der um Hindernisse, wie parkende Autos herumfegen soll.

Die Reinigung der Gehwege obliegt den Anwohnern und gemeldete Verstößen werden von BD geahndet.

Die Gelbe Sacksammlung ist privatwirtschaftlich organisiert. Die EBU können nur bei schwerwiegenden Betriebsstörungen bei dem von den Dualen Systemen beauftragte Entsorgungsfirma eingreifen.

Eine Intensivierung der Stadtreinigung in den umliegenden Stadtteilen, insbesondere in den größeren Stadtteilzentren, wäre teilweise sinnvoll. Kostenneutral allerdings nur dann zu realisieren, wenn im Gegenzug die Stadtreinigung im Stadtzentrum reduziert würde. Das wäre nicht sinnvoll.

## 4.3. Kontrollen und Strafen

Der bei den BD angesiedelte uniformierte kommunale Ordnungsdienst ist personell nicht in der Lage gesonderte Bestreifungen der innerstädtischen Fußgängerzonen, den Zentren der äußeren Stadtbezirke und den Grünanlagen durchzuführen, um Präsenz zu zeigen und Müllsünder die Kleinmüll, wie beispielsweise Zigarettenkippen, Kaugummis und Verpackungen wegwerfen, anzusprechen und direkt ein Bußgeld zu verhängen.

Größere Städte, wie beispielsweise Stuttgart haben ihren kommunalen Ordnungsdienst verstärkt, um an den Brennpunkten mehr Präsenz zu zeigen und der Vermüllung durch Kleinmüll entgegenzuwirken. In Stuttgart wird der kommunale Ordnungsdienst bis 2019 um 13 Stellen verstärkt.

Wilde Müllablagerungen werden auf Zuruf (Hotline EBU, Mängelmelder Stadt Ulm) von den Mitarbeitern der Stadtreinigung der EBU beseitigt. Sofern zeitlich möglich, wird dabei nach Hinweisen auf Verursacher gesucht und im Erfolgsfall werden die Hinweise an BD zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens weitergeleitet.

Manche Städte, wie beispielsweise Augsburg, setzen neben dem kommunalen Ordnungsdienst auch bei der Stadtreinigung angesiedelte nichtuniformierte Mitarbeiter zur Ermittlung von Verursachern wilder Müllablagerungen ein.

Eine Videoüberwachung zur Überwachung von Plätzen mit häufigen größeren wilden Müllablagerungen wird in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Verwaltung nur an einem Parkplatz einer Sportanlage der Stadt Ehingen durchgeführt.

Videoüberwachungen sind grundsätzlich nur zur Vereitelung von Straftaten zulässig. Wilde Müllablagerungen erfüllen i.d.R. keinen Straftatbestand.

## 5. Weiteres Vorgehen

Die EBU werden den sich eventuell aus der Kundenbefragung 2018, aus der zweiten Sitzung des "Runden Tisches – Stadtsauberkeit" am 07.11.2018 und letztendlich aus der Diskussion im Betriebsausschuss Entsorgung am 21.11.2018 ergebenden Diskussions-/Handlungsbedarf prüfen und in der nächsten Sitzung des "Runden Tisches – Stadtsauberkeit" über das Ergebnis der Prüfung berichten.